

Informationen zur Ausstelleraanmeldung

- Veranstalter:** Aachener Kolloquium Fahrzeug- und Motorentechnik GbR
 Postfach 10 02 11, 52002 Aachen, Deutschland
 info@aachen-colloquium.com
 www.aachener-kolloquium.de
- Veranstaltungsort:** EurogressAachen , Monheimsallee 48, 52062 Aachen, Deutschland
- Veranstaltungsdatum:** 5.-7. Oktober 2020
- Preise:**
- | | |
|----------------|------------------------------------|
| Standfläche* | 390,- €/m ² zzgl. MwSt. |
| Komplettstand* | 490,- €/m ² zzgl. MwSt. |
- *Mindestabnahme 10 m²
- Ansprechpartner:** Frau Birgit Schaefer-Hamm
 Tel.: +49 241 80-48020
 Fax: +49 241 80-22341
 E-Mail: schaefer-hamm@aachen-colloquium.com
- Messebauer:** top Messebau GmbH
 Frau Annette Jahn
 Tel.: +49 2403 7839-14
 Fax: +49 2403 7839-19
 E-Mail: aj@topmessebau.de
- Standbetreuer:** < 50 m² = 2 Standbetreuer
 > 50 m² = 3 Standbetreuer
 Bei einer außerordentlichen Standfläche von < 10m² = 1 Standbetreuer.
 Über das Freikontingent hinausgehende Standbetreuer müssen regulär
 kostenpflichtig mithilfe des regulären Anmeldeformulars gemeldet werden.
- Inkludierte Leistungen:** Eintritt zu Vorträgen und zur Fachausstellung,
 Eintritt zum Festabend, Empfangsabend
 Tagungsband, Pausengetränke, Pausensnacks, Mittagessen
 Veröffentlichung einer Firmendarstellung im Aussteller-
 verzeichnis mit maximal 1 Seite in Deutsch und Englisch auf
 Basis der vorgegebenen Formatvorlage.
- Deadlines:** Benachrichtigung der Aussteller ab **01. April 2020**
 Rücksendung der Firmendarstellung bis **10. August 2020**
 Rücksendung der Standbetreueranmeldung bis **15. August 2020**
 Für Anmeldungen, die **nach dem 15. August** eingehen, wird eine Gebühr
 aufgrund von Fristüberschreitung in Höhe von 50 € (zzgl. MwSt.) erhoben.

Informationen zur Ausstellieranmeldung

Deadline für die Ausstellieranmeldungen:

Bitte beachten Sie, dass es aufgrund der großen Nachfrage keine Deadline für die Ausstellieranmeldung gibt. Die Vergabe der Standflächen erfolgt nach Schluss der Anmeldung am 31. Januar eines jeden Jahres, durch den Veranstalter. Eine Priosierung nach Eingangsdatum findet nicht statt. Eine Registrierung ist nicht mehr möglich, sobald die Ausstellung ausgebucht ist.

Wir empfehlen eine frühzeitige Anmeldung.

Um frühstmöglich über den Anmeldestart informiert zu werden, können Sie sich in unseren Call-for-Aussteller E-Mail-Verteiler aufnehmen lassen. Wenden Sie sich hierfür bitte an das Organisations-Team (info@aachen-colloquium.com).

Informationen für Aussteller

Bauhöhe:

Die Standardbauhöhe beträgt 250 cm. Abhängig von der Standposition sind abweichende Bauhöhen nach Rücksprache möglich.

Örtliche Besonderheiten:

Die tagungsbegleitende Fachausstellung befindet sich im Erd- und Obergeschoss. Die Anfahrt zum Gebäude für das Ent-/ und Beladen ist ebenerdig. LKW (ohne Anhänger) dürfen ein Gesamtgewicht von 7,5 t nicht überschreiten. Es besteht weder eine Wende- noch Parkmöglichkeit.

Für das Ent- / Beladen der Ausstellungsgüter/Messebaumaterialien – insbesondere für die Beförderung in das Obergeschoss – steht ein Gabelstapler (Höchstlast 1,2 t) inkl. Fahrer kostenpflichtig zur Verfügung. Ein Lastenaufzug ist nicht vorhanden. Das Bestellformular der Spedition Schenker ist den Unterlagen von top Messebau beigelegt.

Einlagerung von Leergut/Verpackungsmaterial ist im Eurogress nicht möglich, kann aber ggf. durch Schenker erfolgen. Wasser- und Druckluftanschlüsse sind nicht möglich.

Bodenbeschaffenheit:

Erdgeschoss: Basalt-Steinplatten grau

Obergeschoss: dunkles Parkett

Beachten Sie, dass eine Maximallast von 500 kg pro Quadratmeter nicht überschritten werden darf.

Bei Verlegung von Bodenbelägen ist rückstandsfreies Klebeband zu verwenden. Schäden werden dem Aussteller in Rechnung gestellt.

Informationen für Aussteller

Standgestaltung und Pläne:

Alle Standbaupläne sind via E-Mail bis spätestens Anfang September des Veranstaltungsjahres bei der top Messebau GmbH einzureichen. Der Messestand sollte größtenteils über offene, transparente Seitenwände verfügen.

Beim Verlegen von Bodenplatten sind abgeschrägte Abschlusskanten zwingend vorgeschrieben.

Anlieferung (Umweltzone ab 2016):

Bitte beachten Sie bei der Wahl des Fahrzeugs für die Anlieferung Ihrer Ausstellungsgüter, dass der Eurogress Aachen ab 2016 in einer Umweltzone liegt. Weitere Informationen zur Umweltzone finden Sie hier:

http://www.aachen.de/DE/stadt_buerger/umwelt/luft-stadtklima/luftreinhalteplan_umweltzone/umweltzone/index.html

Auf- und Abbauzeiten:

Aufbau: Freitag: 10 - 19 Uhr
 Samstag: 8 - 19 Uhr
 Sonntag: 8 - 19 Uhr
 Montag: 8 - 15 Uhr

Abbau: Mittwoch: 17 - 24 Uhr
 (zwischen 22 - 24 Uhr ausschließlich im Innenbereich, keine Verladung mehr möglich)
 Donnerstag: 8 - 16 Uhr

Der Zutritt der Messebaufirmen und der Abbau ist erst nach Ende der Abschlussrede am letzten Veranstaltungstag ab ca. 17:00 Uhr und nur nach ausdrücklicher Freigabe durch den Veranstalter gestattet. Die Auf- und Abbauzeiten sind unbedingt einzuhalten.

Bitte beachten Sie, dass wir keine weiteren Lieferungen, Montagen oder Demontagen während des Kolloquiums gestatten. Bei Zuwiderhandlung kann ein Ausschluss von zukünftigen Kolloquien erfolgen!

Umplatzierungen

Bitte haben Sie Verständnis, dass nach der Vergabe der Standflächen keine Umplatzierungswünsche mehr berücksichtigt werden können. Informationen zum Stornieren Ihrer Anmeldung finden Sie in unseren Ausstellerbedingungen.

Serviceleistungen

Alle Informationen und Formulare des von uns beauftragten Servicepartners / Messebauers erhalten Sie unmittelbar nach der Standbestätigung durch den Veranstalter ebenfalls per E-Mail.

Informationen für Aussteller

Catering auf dem Stand

Bitte beachten Sie, dass die Bewirtung im Eurogress ausschließlich durch den Caterer "lemonpie" erfolgt:

lemonpie Eventmanagement und Catering GmbH
Frau Stefanie Silberer
Tel.: +49 241 9131261
silberer@lemonpie.de

Bitte wenden Sie sich bezüglich des Caterings für Ihren Ausstellungsstand direkt an Frau Silberer.

Presserundgang

Am Eröffnungstag der Ausstellung ist ab 13:30 Uhr der Einlass für die Presse möglich. Bitte beachten Sie, dass es durchaus Filmaufnahmen geben kann und stellen Sie Ihren Stand zeitlich entsprechend fertig.

Parkmöglichkeiten

Während der Kongresstage (5.-7. Oktober 2020) übernehmen wir die Parkkosten der angemeldeten Standbetreuer und Teilnehmer. Im Eurogress erhalten Sie gegen Vorlage Ihres Gutscheins (erhältlich am Tagungsbüro) ein Kongressticket, welches zur unbegrenzten Benutzung der Parkplätze bis zum Ende des Kolloquiums berechtigt. Bitte beachten Sie unsere ausliegenden Parkhinweise.

Allgemeine Ausstellungsbedingungen

Stand: Dezember 2019

1. Anmeldevoraussetzungen

Die Bestellung der Standfläche/des Komplettstandes ist nur unter Verwendung des offiziellen Anmeldeformulars auf der Veranstaltungswebsite möglich, das vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich bestätigt abzusenden ist. Mit der schriftlichen Anmeldung erkennt der Aussteller in allen Teilen die Ausstellungsbedingungen des Veranstalters an. Bei Zuwiderhandlungen behält sich der Veranstalter vor, Aussteller zukünftig von der Ausstellung auszuschließen.

Allgemeine Ausstellungsbedingungen

2. Standflächenvermietung

Der Aussteller erhält nach Eingang seiner Anmeldung vom Veranstalter zunächst eine schriftliche Eingangsbestätigung. Eine schriftliche Anmeldebestätigung mit Standzuweisung erfolgt durch den Veranstalter Anfang April des Veranstaltungsjahres. Aufgrund des begrenzten Platzangebotes im Eurogress Aachen kann ein Standplatz nicht garantiert werden. Die Vergabe der Standflächen erfolgt nach Schluss der Anmeldung am 31. Januar eines jeden Jahres, durch den Veranstalter. Eine Priosierung nach Eingangsdatum findet nicht statt. Eine Teilnahme an der Ausstellung in den Vorjahren garantiert keinen Standplatz im aktuellen Jahr. Eine auch nur teilweise Übertragung der Rechte aus der Zulassung auf Dritte bedarf der schriftlichen Genehmigung des Veranstalters.

3. Standgestaltung

Der Veranstalter hat mit der von ihm beauftragten Messebaufirma „top Messebau GmbH“ die Bestimmung über Standbau und Standgestaltung festgelegt, zu deren Einhaltung der Aussteller verpflichtet ist. Der zugeteilte Stand kann bei Nichteinhaltung in Breite, Tiefe und Höhe den örtlichen Bauvorschriften angepasst werden. Zusätzliche Einbauten und Ausstattungen gehen zu Lasten des Ausstellers und sind mit der beauftragten Messebaufirma abzusprechen.

Bitte beachten Sie besonders folgende Bedingungen:

- Alle Standbaupläne sind via E-Mail bis spätestens Anfang September des Veranstaltungsjahres bei der top Messebau GmbH einzureichen
- Der Messestand sollte größtenteils über offene, transparente Seitenwände verfügen
- Beim Verlegen von Bodenplatten sind abgeschrägte Abschlusskanten zwingend vorgeschrieben
- Die Standardbauhöhe beträgt 250 cm. Abhängig von der Standposition sind abweichende Bauhöhen nach Rücksprache möglich
- Die vorgeschriebenen Auf- und Abbauzeiten sind unbedingt einzuhalten.

4. Ausstellungsgüter

Alle Exponate sind in der Anmeldung aufzuführen bzw. dem Veranstalter bis zum 15. März des Veranstaltungsjahres mitzuteilen. Die Zulassung bei vorangegangenen Veranstaltungen bedeutet nicht automatisch eine erneute Zulassung. Der Veranstalter ist berechtigt, die erteilte Zulassung zu widerrufen, wenn sie aufgrund falscher Angaben erteilt wurde oder die Zulassungsvoraussetzungen entfallen.

Allgemeine Ausstellungsbedingungen

5. Haftung oder Versicherung

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für jegliche während der Veranstaltung, des Auf- und Abbaus sowie des An- und Abtransportes eintretenden Schäden, Verluste usw. am ausstellereigenen oder gemieteten Gut oder Schädigungen von Personen, auch wenn ein Verschulden des Ausstellers oder seiner Hilfspersonen nicht vorliegt. Es wird jedem Aussteller empfohlen, gegen die üblichen versicherungsfähigen Gefahren wie Feuer, Diebstahl, Wasser und Witterungsschäden, Beschädigungen usw., einschließlich des Transportrisikos von Ausstellungsgut, eine Versicherung abzuschließen. Der Aussteller haftet für Beschädigungen z.B. durch Anstriche oder Bekleben von Hallenteilen, Klebstoffresten auf dem Hallenboden, Nageln oder Bohren in Böden, Wände oder Decken.

6. Vertragsauflösung

Aussteller, die angemeldet sind und vom Veranstalter die schriftliche Zusage erhalten haben, können aus dem Vertragsverhältnis bis zum 30. April des Veranstaltungsjahres kostenfrei entlassen werden. Nach diesem Termin schuldet der Aussteller, unabhängig von einem Schadensnachweis des Veranstalters, die Zahlung in Höhe von 35 % der Standmiete. Nach dem 1. Juli des Veranstaltungsjahres schuldet der Aussteller, unabhängig von einem Schadensnachweis des Veranstalters, die Zahlung in Höhe von 100 % der Standmiete.

7. Nebenkosten

Stromanschluss und -bedarf, Standreinigung, Telekommunikation, Entsorgung und Transportaufträge werden dem Aussteller gesondert in Rechnung gestellt (Bestellformulare durch die top Messebau GmbH). Die Abrechnung von Stromanschluss und -bedarf, Standreinigung, Telekommunikation und Entsorgung erfolgt durch die top Messebau GmbH. Die allgemeinen Entsorgungskosten (von jedem Aussteller zu entrichten) betragen je nach Standgröße:

bis 10 m ² :	3,00 €/m ²
11 – 25 m ² :	2,80 €/m ²
26 – 40 m ² :	2,60 €/m ²
41 – 60 m ² :	2,40 €/m ²
61 – 80 m ² :	2,20 €/m ²
81 – 100 m ² :	2,00 €/m ²

Die Abrechnung der Transportkosten erfolgt durch die Spedition Schenker AG.

Allgemeine Ausstellungsbedingungen

8. Zahlungskonditionen

Der Aussteller ist verpflichtet, die Gesamtmiete bis spätestens 14 Tage nach Rechnungsstellung an den Veranstalter zu überweisen. Wird die Rechnung nicht oder nicht vollständig beglichen, so ist der Veranstalter berechtigt, dem Aussteller den Zutritt zu seiner Standfläche zu verwehren. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 2 % über dem aktuellen Basiszinssatz der Bundesbank zu zahlen.

9. Anmeldung von Standbetreuern

Die Anmeldung der in der Ausstellungsbuchung inkludierten kostenfreien Standbetreuer muss bis zum 15. August des Veranstaltungsjahres erfolgen. Nach diesem Datum eingehende Standbetreuer-Anmeldungen können nur noch angenommen werden, wenn die Grenze der maximalen Teilnehmerzahl der Veranstaltung noch nicht erreicht ist. Zudem wird für Standbetreuer-Anmeldungen, die nach dem 15. August eingehen, eine Gebühr aufgrund von Fristüberschreitung in Höhe von 50 € (zzgl. MwSt.) erhoben.

Die Anzahl der Standbetreuer ist abhängig von der gebuchten Standgröße:

< 50qm = 2 Standbetreuer

> 50qm = 3 Standbetreuer

außerordentliche Standfläche von < 10qm = 1 Standbetreuer